

Wir versichern, dass wir Ihre persönlichen Daten nach den Bestimmungen
es Bundesdatenschutzgesetzes behandeln und nicht weitergeben!



Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletteranlagen – Veranstaltungen Schulen, Firmen und Vereine

Kundennummer :		Schule/ Verein/ Firma:
Klasse/ Abteilung:		Ansprechpartner:
Strasse, Nr.:		PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:	eMail:

- Kletter-Einsteiger dürfen nur den mit TopStop-Seilbremsen ausgestatteten Kombibereich und den Boulderbereich nutzen. Die Nutzung des Hauptkletterbereiches ist strikt untersagt, solange der/ die Klettereinsteiger/in nicht den geeigneten Nachweis hins. ausreichender Fähigkeiten ggü. dem Hallenpersonal nachgewiesen hat.

Unterschrift für Anerkenntnis:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung eines Erwachsenen/ Aufsichtsperson beklettern oder mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand selbstständig klettern.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen, das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen auf den Matten an und unter den Kletter- und/ oder Boulderwänden ist untersagt.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o. ä. ist die Nutzung der gesamten Kletteranlage strengstens untersagt.
- Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen unternimmt der/die Benutzer/in die Nutzung der Kletteranlage des Kletterzentrum Chemnitz auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
- Bei Verstößen gegen die o. g. und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die Gesellschaft für keinerlei Schaden. Ebenso übernimmt das Kletterzentrum Chemnitz keine Haftung bei Diebstahl oder anderweitigem Verlust/ Zerstörung von Kletterausrüstung und anderen Wertgegenständen von Besuchern und/oder Nutzern der Kletteranlage.

Zusätzliche Hinweise für selbständig Kletternde:

- Grundsätzlich ist das Sichern in der Anlage nur mit Tube (oder ähnlichem Gerät) oder anderen mechanischen Seilbremsen erlaubt.
- In allen Kletterbereichen der Kletterhalle, die nicht mit TopStop-Seilbremsen ausgestattet sind, sichert sich der Kletternde mit einem in den Gurt eingeknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.
- Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt. Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit den Vorstiegs- oder TopRope-Kletterschein. Besitzt der/die Benutzer/in keine Kletterkenntnisse, kann vor Ort ein Kletterkurs (auch mit TopRope-Prüfung) absolviert werden.
- Beim Klettern im Vorstieg ist das Seil in alle Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt in zwei gegenläufige Karabiner einzuhängen. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen. Die verwendeten Vorstiegsseile müssen mindestens 50 m lang sein.
- Beim Klettern im TopRope ist das Seil im Umlenkpunkt ausschließlich in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt beziehungsweise einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf nicht TopRope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt ist, und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.
- **Der/ die Sichernde trägt immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden!**

Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Kletterregeln sowie die AGB und Benutzerordnung.

Chemnitz	Unterschrift des/ der Verantwortlichen
	Datum	

